EROTIKBETRIEBE

Tarif für Musikwiedergaben in Swingerclubs, Saunaclubs, FKK-Clubs, Laufhäusern, Bordellen und ähnlichen Betrieben

Tarif WR-SC

01.01.2027 (12)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. ALLGEMEINES

1. Geltungsbereich

Die Vergütungssätze WR-SC gelten für Musikwiedergaben in Swingerclubs, FKK-Clubs, Laufhäusern, Bordellen und ähnlichen Betrieben. Die Vergütungssätze WR-SC gelten nicht in Discotheken, Table-Dance- und Striptease-Lokalen, für Live-Musik-Aufführungen und Filmvorführungen.

2. Berechnung

Bei Wiedergaben, die länger als 24 Stunden andauern, wird jeder Kalendertag als eigener Öffnungstag gezählt.

Die Größe der Räumlichkeit wird von Wand zu Wand (inkl. Ein- und Aufbauten) zuzüglich der Flächen von Emporen, Balkonen u. Ä. gemessen.

Der Vergütungssatz WR-SC setzt den vorherigen Abschluss eines Lizenzvertrages voraus.

3. Generative Künstliche Intelligenz (genKI)

Macht ein Lizenznehmer geltend, der von ihm genutzte Content (Output einer genKI) sei nicht urheberrechtlich geschützt, da er mit genKI erstellt worden sei, ist von ihm substantiiert darzulegen und unter Beweis zu stellen, dass der Content das Ergebnis eines autonomen Herstellungsvorgangs ist, der ohne einen schöpferischen menschlichen Beitrag erfolgt ist und im Content keine Werke oder schutzfähigen Werkteile perpetuiert sind. Der Einsatz von genKI als Hilfsmittel beim Schöpfungsvorgang steht der Werkqualität und damit der Schutzfähigkeit nicht entgegen.

4. Erweiterte Kollektivlizenz / Extended Collective Licensing

Die GEMA vergibt die genannten Nutzungsrechte nach diesem Tarif als kollektive Lizenz mit erweiterter Wirkung i.S.d. §§ 51 -51b VGG. Die Lizenz erfasst daher die entsprechenden Nutzungsrechte auch von Außenstehenden i.S.d. § 7a VGG, d.h. von Personen die im Hinblick auf diese Nutzungen nicht in einem Wahrnehmungsverhältnis zu einer Verwertungsgesellschaft stehen. Von einer Nutzung nach diesem Tarif sind solche Werke ausgenommen, für die die Außenstehenden gegenüber der GEMA der Rechtseinräumung widersprochen haben.

PDF: 26/10/26

II. VERGÜTUNGSSÄTZE

1. Vergütungssatz für Musikwiedergaben ohne Tanz

Größe der Räumlichkeit	Monatliche Vergütung bei bis zu drei wöchentlichen Regelöffnungstagen
bis 100 qm	73,35
bis 200 qm	146,70
bis 300 qm	220,05
je weitere 100 qm	73,35

Größe der Räumlichkeit	Monatliche Vergütung bei bis zu vier wöchentlichen Regelöffnungstagen
bis 100 qm	94,60
bis 200 qm	189,20
bis 300 qm	283,80
je weitere 100 qm	94,60

Größe der Räumlichkeit	Monatliche Vergütung bei bis zu fünf wöchentlichen Regelöffnungstagen
bis 100 qm	113,80
bis 200 qm	227,60
bis 300 qm	341,40
je weitere 100 qm	113,80

Größe der Räumlichkeit	Monatliche Vergütung bei bis zu sechs wöchentlichen Regelöffnungstagen
bis 100 qm	130,00
bis 200 qm	260,00
bis 300 qm	390,00
je weitere 100 qm	130,00

Größe der Räumlichkeit	Monatliche Vergütung bei bis zu sieben wöchentlichen Regelöffnungstagen
bis 100 qm	143,50
bis 200 qm	287,00
bis 300 qm	430,50
je weitere 100 qm	143,50

2. Vergütungssatz für Musikwiedergaben mit Tanz

beschallte Fläche in qm	Monatliche Vergütung bei einem wöchentlichen Regelöffnungstag
bis 100 qm	122,30
bis 200 qm	244,60
bis 300 qm	366,90
je weitere 100 qm	122,30

beschallte Fläche in qm	Monatliche Vergütung bei zwei wöchentlichen Regelöffnungstagen
bis 100 qm	171,25
bis 200 qm	342,50
bis 300 qm	513,75
je weitere 100 qm	171,25

beschallte Fläche in qm	Monatliche Vergütung bei drei wöchentlichen Regelöffnungstagen
bis 100 qm	220,15
bis 200 qm	440,30
bis 300 qm	660,45
je weitere 100 qm	220,15

beschallte Fläche in qm	Monatliche Vergütung je weiteren wöchentlichen Regelöffnungstag
je 100 qm	73,35

III. NACHLÄSSE

1. Jahrespauschalvertrag

Bei Abschluss eines Pauschalvertrages mit jährlicher Vorauszahlung wird ein Nachlass von 16,67 % eingeräumt.

Bei Abschluss eines Pauschalvertrages mit vierteljährlicher Vorauszahlung wird ein Nachlass von 8,33 % eingeräumt.

2. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.